

## **REGLEMENT für den/die Digitalverantwortliche(n) SVSt**

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte hat seit 2020 eine verantwortliche Person für Digitales.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

### **Digitales**

1. Das zuständige Organ der SVSt für den Fachbereich „Digitales“ ist der/die Digitalverantwortliche. Sie gehört als Beisitzer(in) dem Vorstand der SVSt an. Die Wahl erfolgt durch den Generalconvent.
2. Der/die Digitalverantwortliche(r) hat zur Aufgabe, den Vorstand in digitalen Angelegenheiten zu initiieren, zu koordinieren, zu begleiten und zu unterstützen. Namentlich ist die Person verantwortlich für den Betrieb der Webseite, die Bereitstellung einer digitalen Ablage und die Archivierung deren Inhalte.
3. Der/die Digitalverantwortliche reicht dem SVSt-Vorstand jährlich ein Budget zum Entscheid ein. Über die von der SVSt bewilligten Gelder verfügt sie selbständig und allein.
4. Der/die Digitalverantwortliche berichtet laufend über die Tätigkeiten in der Studentica Helvetica.
5. Auf den Generalconvent erstellt der/die Digitalverantwortliche einen Rechenschaftsbericht und stellt diesen am Convent vor.

### **Reglementsänderungen**

6. Reglementsänderungen werden vom Vorstand der SVSt vorgenommen.

Beschlossen an der SVSt-Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt.